

Sie hatten eine Totgeburt

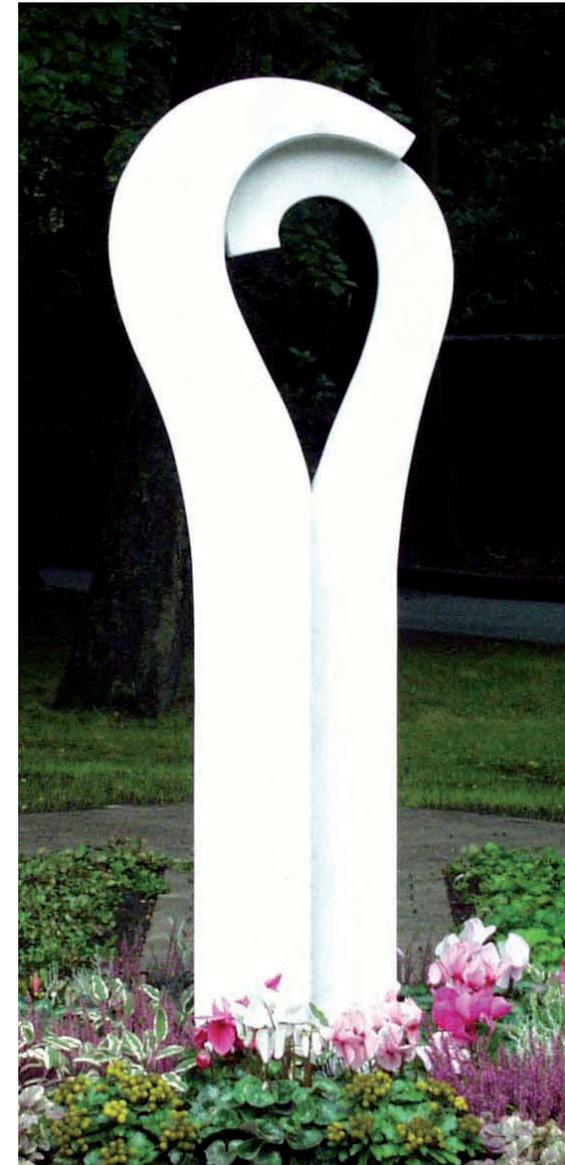
Ihr Baby kam tot zur Welt und wog bei der Geburt über 500 Gramm. In diesem Fall besteht eine Anzeigepflicht beim Standesamt mit namentlicher Eintragung ins Personenstandsregister, auf Wunsch auch in das Familienbuch. Für eine Beerdigung erhalten Sie von uns einen Totenschein, mit dem Sie über ein Beerdigungsinstitut beim Friedhofsamt eine Bestattung mit den üblichen Wahlmöglichkeiten beantragen.

Ihr Baby kam lebend zur Welt und ist danach verstorben

Unabhängig vom Gewicht wird Ihr Kind auf dem Standesamt namentlich eingetragen. Sie erhalten eine Geburtsurkunde und eine Sterbeurkunde. Mit dem ausgestellten Totenschein beantragen Sie über ein Beerdigungsinstitut die Beerdigung Ihres Kindes mit den üblichen Wahlmöglichkeiten.

Wenn Sie in einem Gespräch mehr bereden möchten, so lassen Sie es uns wissen. Unsere Seelsorger helfen Ihnen gerne und sind auch behilflich bei der Bestattung Ihres Kindes sowie den Fragen im Vorfeld. Sie erreichen sie auch über die Zentrale des Klinikums 0681/963-0, wenn Sie nach der evangelischen oder katholischen Seelsorge fragen.

Ihr Team der Geburtsklinik und der Seelsorge



**Klinikum
Saarbrücken**
gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes



Ein Unternehmen der Landeshauptstadt Saarbrücken

Liebe Mütter, liebe Eltern,

Sie haben die traurige Nachricht erhalten, dass Ihr Kind nicht mehr lebt. Wir möchten Sie in dieser Situation nicht alleine lassen und Ihnen gerne unsere Hilfe anbieten. Neben der geburts-hilflichen Betreuung machen wir Ihnen das Angebot zum Ge-spräch mit unseren Seelsorgern während Ihres Aufenthaltes hier bei uns im Klinikum Saarbrücken, aber auch darüber hinaus.

Sie konnten Ihr Baby, wenn Sie den Wunsch dazu hatten, in einem Körbchen anschauen und halten, oder Sie können dies in den nächsten Stunden noch nachholen. Wenn es Sie auch sehr schmerzt, so ist dieses Verabschieden doch ganz wichtig und hilfreich für Ihren Trauerprozess. Nehmen Sie dazu bitte Kon-takt mit dem Personal der Station auf. Sie können auch ein Foto Ihres Kindes bekommen, das sonst im Krankenblatt aufbewahrt wird.

Wir haben für Sie diesen Brief und einige Informationen über regionale Beratung und Selbsthilfegruppen bereitgelegt. Außerdem erhalten Sie die Broschüren „Glücklose Schwanger-schaft“ der Initiative Regenbogen e.V. und der „Sterneneltern Saarland e.V.“, die sich speziell mit den psychischen Problemen bei einer Fehl- oder Totgeburt befassen. Bitte fragen Sie uns nach diesen Broschüren.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit der schmerzlichen Tatsache, Ihr Baby nicht mit nach Hause nehmen zu können, leben lernen.

Neben diesen persönlichen Aspekten gibt es aber auch einige Regelungen, die die namentliche Eintragung ihres Kindes und seine Beerdigung betreffen. Wir haben Ihnen nachstehend eini-ge Informationen dazu aufgeführt und hoffen, Ihnen damit eine zusätzliche Hilfe zu geben.

Sie hatten eine Fehlgeburt

Ihr Baby kam tot zur Welt und wog bei der Geburt weniger als 500 Gramm. In diesem Fall besteht keine Anzeigepflicht beim Standes-amt, damit auch keine Bestattungspflicht. Sie erhalten keine Ster-beurkunde und keinen Totenschein.

Seitens des Klinikums Saarbrücken tragen wir dennoch die Sorge für eine würdevolle Bestattung Ihres Kindes. Es wird mit ande-ren Kindern im Beisein unserer Seelsorger auf dem **Saarbrücker Hauptfriedhof** anonym in einer gemeinsamen Urne beigesetzt. Wenn Sie möchten, können Sie gerne dabei sein. Die Beisetzung findet auf dem neuen Grabfeld in der Nähe der Neuen Halle statt. Die **Bestattungstermine für das Jahr 2019** sind:

Mittwoch, 27. Februar

Mittwoch, 29. Mai

Mittwoch, 28. August

Mittwoch, 27. November

Treffpunkt ist jeweils um **13.30 Uhr** auf dem Hauptfriedhof, Neue Halle.

Wenn Sie möchten, können Sie Ihr Kind auch selbst bestatten lassen. Auf Anfrage erhalten Sie von uns eine sogenannte Fehlge-burtsbescheinigung, mit der Sie bei ihrem zuständigen Friedhof-samt die Bestattung Ihres Kindes beantragen können. Dabei kön-nen Sie zwischen einer Erd- und einer Urnenbestattung oder auch einer anonymen Beisetzung wählen.